

**G) Maßnahme Mietzuschussprogramm für Gründer**

Ziel	Diese Fördermaßnahme soll das Wachstum von neu gegründeten Unternehmen fördern.
Förderzweck	Gefördert werden Mietaufwendungen innerhalb von Dessau-Roßlau.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind junge Unternehmen mit Sitz in der Stadt Dessau-Roßlau. Die Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger <b>als drei Jahre zurückliegen</b> .  Maßgebend ist hier der Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung, die Eintragung ins Handelsregister oder die Erteilung einer Steuernummer.
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Mietvertrag wird für mindestens ein Jahr geschlossen.</li> <li>2. Es handelt sich <u>nicht</u> um Mietflächen im TGZ bzw. andere von der Stadt Dessau-Roßlau bereits bezuschusste Liegenschaften.</li> <li>3. Der Zuwendungsempfänger erhält für diesen Zweck keine weiteren öffentlichen Förderungen.</li> <li>4. Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.</li> </ol>
Höhe	Gefördert werden 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es kann eine Fördersumme von <b>max. 3.000 €</b> ausgezahlt werden.
zuwendungsfähig	Nettokaltmiete für sechs Monate
nicht zuwendungsfähig	Umzugskosten, Investitionskosten, Verbrauchsmaterial, sonstige Kosten